



Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis zum stattgefunden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom bis zum beteiligt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis zum beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 unterrichtet.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Gablingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gablingen, den

Karina Ruf
Erste Bürgermeisterin

7. Ausgefertigt:

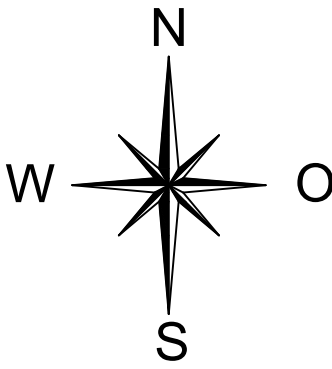
Gablingen, den

Karina Ruf
Erste Bürgermeisterin

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gablingen, den

Karina Ruf
Erste Bürgermeisterin



LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
SO_{EZH} Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Einzelhandel" gemäß textlichen Festsetzungen (§ 11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
GRZ 0,60 Grundflächenzahl - höchstzulässig
WH 6,0m Wandhöhe in Meter - höchstzulässig
OK 9,0m Gebäudeoberkante in Meter - höchstzulässig
- Baugrenze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, BauNVO)
Baugrenze Baugrenze
- Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Straßenverkehrsfläche, öffentlich
besondere Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung:
Geh- und Radweg
Straßenbegrenzungslinie
Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
Baum zu erhalten
- Sonstige Planzeichen
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
Stellplatz
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)
Bemaßung in Meter
Dachneigung in Grad

B: Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen durch Planzeichen

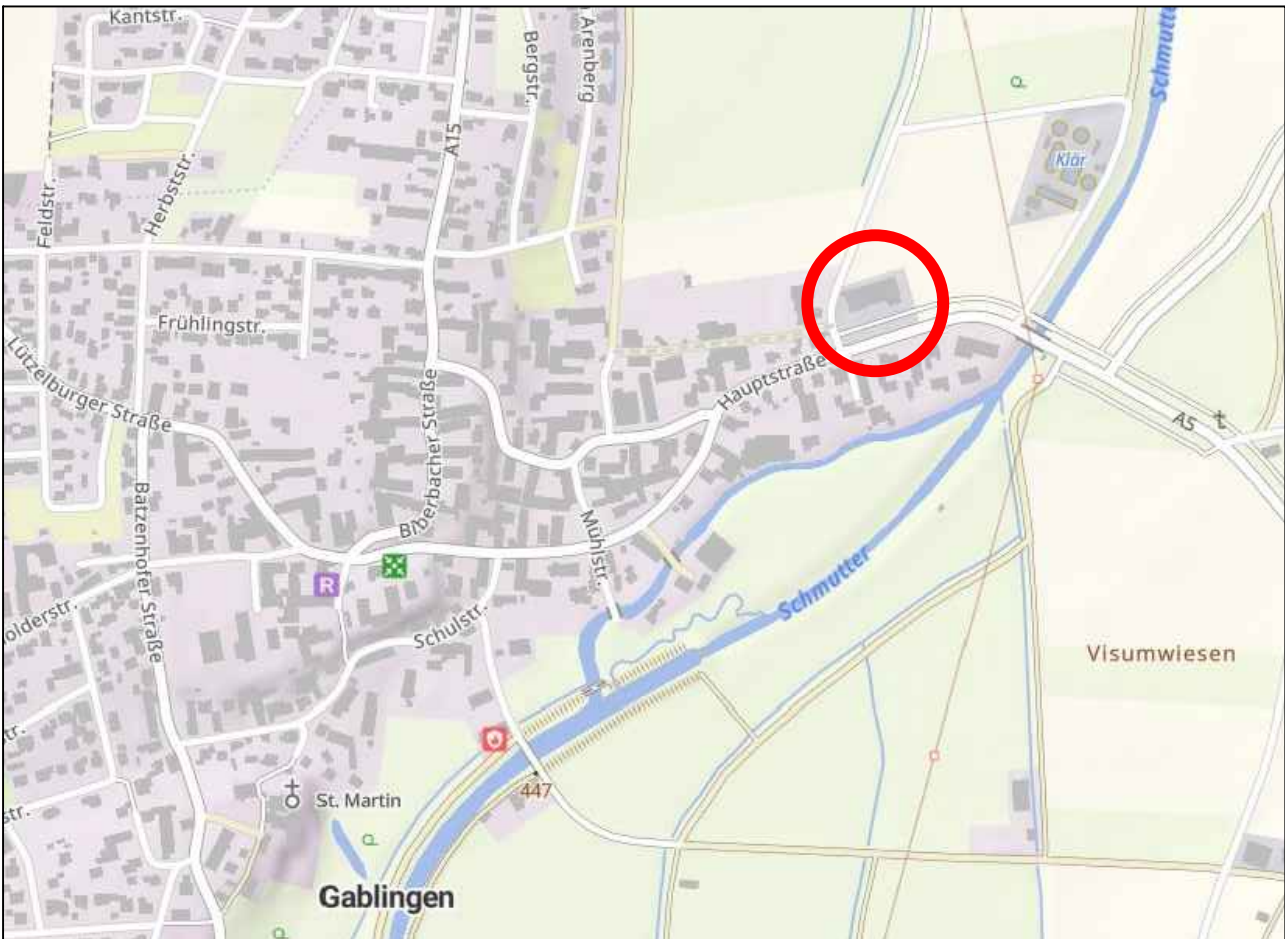
- 198 Flurnummer
- bestehende Grundstücksgrenze
- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude

Quellennachweis Katastergrundlage:

Übergeben durch die Gemeinde Gablingen, Bauamt
im UTM32-Format am 16.04.2025.

Der Textteil (Teil B) ist Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C) liegt bei.

Übersichtslageplan
ohne Maßstab

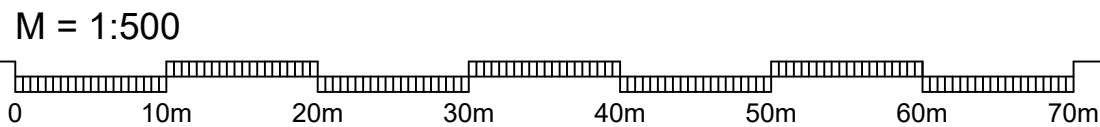


Gemeinde
Gablingen

Landkreis Augsburg



Bebauungsplan
"Sondergebiet Einzelhandel
an der Hauptstraße"
OT Gablingen
- VORENTWURF -



KISSING, den 25.11.2025
Fassung vom 24.02.2026



Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Gablingen, den

Karina Ruf
Erste Bürgermeisterin